

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Littenstraße 108

10179 Berlin

für Körperschaften I
27/643/05513

Dipl.-Ing.-Ök.

Steuerberaterin
Grünauer Straße 9
12524 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen	4
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
II. Auftragsbedingungen	5
B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	6
I. Rechtliche Verhältnisse	6
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	7
C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen	8
I. Jahresabschluss	8
II. Bestandsnachweis	8
III. Rechnungswesen	8
D. Schlussbemerkung und Abschlussvermerkung	10

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024	11
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024	14
Anlage III	Anhang	18
Anlage IV	Anlagenspiegel	24
Anlage V	Kontennachweise	27
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen	41

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

10179 Berlin

im Folgenden auch "Stiftung" genannt, hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung, aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Abschlussunterlagen, die von mir im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellt wurden, habe ich zu meinen Akten genommen. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise war ich nicht betraut. An der Inventur der Vorräte habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

Auftragsgemäß habe ich auf eine gesonderte Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigelegten Kontennachweis aufgeführt. Von weiteren Erläuterungen habe ich auftragsgemäß abgesehen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften habe ich in dem mir notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten September bis Oktober 2025 in meinen Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in meinen Kanzleiräumen.

Der Präsident der Stiftung Herr Mahi Klosterhalfen und die Mitarbeiter Frau Broszio und Herr Wecke haben mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der mir vom Vorstand vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitserklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte maßgebend.

B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Stiftung:	Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt
Anschrift:	Littenstraße 108
Sitz:	10179 Berlin
Rechtsform:	Stiftungen des privaten Rechts
Gegenstand der Stiftung:	Förderung des Tierschutzes, der Tierrechte sowie der Bildung und Erziehung der Allgemeinheit auf sittlichem Gebiet
Geschäftsjahr:	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Stiftungskapital:	51.129,19 € Errichtungskapital zzgl. 718.870,81 € Zustiftungskapital
Vorstand:	Mahi Klosterhalfen Ria Rehberg (ab 11/2024) Dr. Thorsten Dietz (ab 11/2024) Hans-Georg Kluge (bis 10/2024) Rolf Hohensee (bis 10/2024)
Aufsichtsbehörde:	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin
Satzung:	vom 01.10.2000 in der Fassung vom 21.08.2018, Änderung von Stiftungsaufsicht genehmigt 14.02.2019
Änderungen im Berichtsjahr:	keine

Lt. Satzung §6 vertritt der Vorstand die Stiftung. Herr Mahi Klosterhalfen ist einzelvertretungsberechtigt, ansonsten müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder die Stiftung gemeinsam vertreten. Im Innenverhältnis gilt, dass die Mitglieder nur handeln dürfen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse der Stiftung im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	für Körperschaften I
Steuernummer:	27/643/05513
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:	DE293332953
Umsatzsteuer:	nach vereinbarten Entgelten, gem.§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG
Körperschaft- u. Gewerbesteuer:	<p>Die Stiftung fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none">- Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, Förderung des Tierschutzes <p>Die Stiftung ist deshalb von der Körperschaft- und von der Gewerbesteuer befreit.</p> <p>Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für 2020 bis 2022 wurde am 23.05.2024 erteilt.</p>

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen

I. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt. Der Vorjahresabschluss wurde durch mich erstellt und von der Siebeck & Tietgen Partnerschaft mbB geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Änderungen. Die Stiftung hat im Jahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von 488.379,99€ erwirtschaftet. Dieser Betrag wurde in die Freien Rücklagen eingestellt und 419.591,25 € als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spendenmittel ausgewiesen. Der Jahresabschluss orientiert sich an der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5).

II. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Das Vorratsvermögen wurde zu Netto-Einstandspreisen bewertet.

Die Bestände der Forderungen sind aus einer Saldenliste ersichtlich.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

III. Rechnungswesen

Die Buchführung wurde durch das Buchhaltungsbüro Kay Mühlenhaupt unter Anwendung der Software von Agenda erstellt. Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen SKR 49 entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen. Die eingesetzte Software Agenda erfüllt nach einer Bescheinigung der Benz-& Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Voraussetzungen für eine

ordnungsgemäße Finanzbuchhaltung. Die Lohnabrechnungen erfolgten ebenfalls durch das Buchhaltungsbüro Kay Mühlenhaupt.

Der Jahresabschluss wurde von mir unter Anwendung des Programmes AKTE von Wolters Kluwer erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von AKTE wurde durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

D. Schlussbemerkung und Abschlussvermerkung

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von mir auf der Grundlage der vorgelegten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben der Stiftung waren nicht Gegenstand meines Auftrages.

Berlin, den 30.10.2025



■■■■■■■■■■
Steuerberaterin

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a) Sonstige Anlagen und Ausstattung	9.638,00	8.166,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.001,00	22.001,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	128.224,75	127.096,33
3. Sonstige Ausleihungen	<u>19.719,98</u>	19.904,37
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.436,05	2.254,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	2.545,90	2.778,79
III. Kasse, Bank	3.726.475,30	2.820.653,78
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.703,23	4.108,36
Summe A K T I V A	<u><u>3.930.744,21</u></u>	<u><u>3.006.963,05</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.129,19	51.129,19
2. Zustiftungskapital	718.870,81	718.870,81
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen		
a) Freie Rücklage	2.450.381,85	1.962.001,86
III. Ergebnisvorräte		
1. Ideeller Bereich	99.487,99	99.487,99
2. Vermögensverwaltung	16.899,60	16.899,60
3. Andere ertragssteuerfreie Zweckbetriebe	1.035,00	1.035,00
4. Andere ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>4.360,37</u>	<u>4.360,37</u>
B. Sonstige Sonderposten		
1. Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	419.591,25	0,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	20.000,00	37.004,79
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.967,48	8.263,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.842,92	81.390,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.177,75</u>	<u>26.519,77</u>
Summe PASSIVA	<u><u>3.930.744,21</u></u>	<u><u>3.006.963,05</u></u>

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
IDEELLER BEREICH		
1. Nicht steuerbare Einnahmen		
a) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	7.449,00	8.981,68
2. Nicht anzusetzende Verwaltungsausgaben		
a) Abschreibungen	-3.978,38	-1.920,00
b) Personalkosten	-472.105,02	-479.615,82
c) Raumkosten	-22.449,29	-18.200,75
d) Übrige Ausgaben	<u>-321.559,72</u>	-205.749,60
3. Nicht anzusetzende Projektausgaben		
a) Abschreibungen	-20.849,82	-11.071,71
b) Personalkosten	-1.434.858,44	-1.245.843,61
c) Raumkosten	-86.847,52	-61.662,67
d) Übrige Ausgaben	<u>-1.369.478,44</u>	-1.373.503,55
Verlust ideeller Bereich	-3.724.677,63	-3.388.586,03
ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN		
1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen		
- Spenden	4.423.354,90	3.380.494,57
b) Nicht abziehbare Ausgaben		
- Gezahlte/hingegebene Spenden	-221.703,54	-110.567,27
2. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Übertrag	476.973,73	-118.658,73

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	476.973,73	-118.658,73
a) Nicht abziehbare Ausgaben	-150,15	-1.969,68
Gewinn ertragssteuerneutrale Posten	4.201.501,21	3.267.957,62
VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen		
a) Zins- und Kurserträge	13.098,05	6.227,20
2. Ausgaben für Personal		
a) Löhne und Gehälter	16,48	-3.413,91
b) Soziale Abgaben	<u>-652,09</u>	-641,27
3. Ausgaben / Werbungskosten		
a) Sonstige Ausgaben	-194,04	-1.212,71
Gewinn Vermögensverwaltung	12.268,40	959,31
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
1. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
a) Umsatzerlöse	5.540,60	1.498,81
b) Bestandsveränderungen	1.181,63	-2.450,16
c) Personalaufwendungen		
- Löhne und Gehälter	-2.274,12	0,00
- Soziale Abgaben	<u>-485,56</u>	0,00
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.674,54	-4.313,05
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-711,99	-5.264,40
Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	-711,99	-5.264,40
2. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
Übertrag	488.379,99	-124.933,50

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	488.379,99	-124.933,50
a) Umsatzerlöse	0,00	10.920,00
b) Personalaufwand		
- Löhne und Gehälter	0,00	-2.369,65
- Soziale Abgaben	0,00	-429,73
c) Abschreibungen		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	-2,70
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-19.868,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-11.750,90
Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	0,00	-11.750,90
Verlust Sonstige Zweckbetriebe	-711,99	-17.015,30
STIFTUNGSERGEBNIS	488.379,99	-136.684,40
1. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen		
a) Entnahmen aus der freien Ergebnismrücklage	0,00	136.684,40
2. Einstellungen in die Ergebnismrücklage		
a) Einstellungen in die freie Ergebnismrücklage	488.379,99	0,00
MITTELVORTRAG	0,00	0,00

Anlage III Anhang

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	20
I. Bilanzierungsmethoden	20
II. Bewertungsmethoden	20
B. Mittelverwendung	22

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der für Stiftungen rechtlichen Regelungen des BGB und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Berliner Stiftungsgesetzes sowie die Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet

I. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Stiftungskapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

II. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- ∅ Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- ∅ Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- ∅ Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- ∅ Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen überwiegend linear vorgenommen.
- ∅ Vorräte wurden zu Netto-Einstandspreisen bewertet.
- ∅ Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.
- ∅ Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.
- ∅ Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

B. Mittelverwendung

Im Wirtschaftsjahr zugeflossene Mittel:

Einnahmen ideeller Bereich	4.842.946,15	
Einnahmen Vermögensverwaltung	13.098,05	
Einnahmen Zweckbetrieb	6.722,23	
Einnahmen w.G	0,00	
Gesamtleistung gem. GuV		4.862.76€
+ Mittelüberhang aus dem Vorjahr		€
./. Verwendungsüberhang aus dem Vorjahr		€
= Zu verwendende Mittel		4.862.76€
./. Im Kalenderjahr verwendete Mittel gem. GuV		-3.954.79€
Saldo		907.971

Rücklagen	<u>01.01.2024</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränderung</u>	
./. Projektbezogene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO:				
Zweckrücklagen	0,00	0,00	0,00	
Zweckrücklagen nach Verwendung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
Summe Projektbezogene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	€
./. Betriebsmittelrücklagen nach § 62 Absatz 2 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	€
./. Rücklagen für Wiederbeschaffung nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	0,00	0,00	0,00	€
./. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.962.001,86	2.450.381,85	0,00	-488.37€
./. Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO	0,00	0,00	0,00	€
./.Errichtungskapital	51.129,19	51.129,19	0,00	€
./. Zustiftungskapital	718.870,81	718.870,81	0,00	€
./.Ergebnisse Vermögensumschichtung	0,00	0,00	0,00	€
./. Zuführungen zum Vermögen nach § 62 Abs. 3 und 4 AO	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	€
	<u>2.732.001,86</u>	<u>3.220.341,85</u>	<u>0,00</u>	<u>-488.37€</u>

Nicht verbrauchte Spendenmittel		-419.591
---------------------------------	--	----------

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2024

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage IV Anlagenspiegel

Anlagenpiegel vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
---	--	----------------	--------------------	---	---	--	----------------	--------------------	---	--	-------------------------------

Anlagegüter

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

a) Sonstige Anlagen und Ausstattung

	32.443,76	26.306,20	1.061,25	0,00	57.688,71	24.277,76	24.828,20	1.055,25	0,00	45.248,80	0,00	9.638,00
Summe Sachanlagen	32.443,76	26.306,20	1.061,25	0,00	57.688,71	24.277,76	24.828,20	1.055,25	0,00	45.248,80	0,00	9.638,00

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	22.001,00	0,00	0,00	0,00	22.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.001,00
	127.096,33	2.638,29	1.509,87	0,00	128.224,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.224,75
Übertrag	181.541,09	28.944,49	2.571,12	0,00	207.914,46	24.277,76	24.828,20	1.055,25	0,00	45.248,80	0,00	159.863,75

Anlagenspiegel vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Übertrag	181.541,09	28.944,49	2.571,12	0,00	207.914,46	24.277,76	24.828,20	1.055,25	0,00	45.248,80	0,00	159.863,75
3. Sonstige Ausleihungen	19.904,37	15,61	200,00	0,00	19.719,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.719,98
Summe Finanzanlagen	169.001,70	2.653,90	1.709,87	0,00	169.945,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.945,73
Summe Anlagegüter	<u>201.445,46</u>	<u>28.960,10</u>	<u>2.771,12</u>	<u>0,00</u>	<u>227.634,44</u>	<u>24.277,76</u>	<u>24.828,20</u>	<u>1.055,25</u>	<u>0,00</u>	<u>45.248,80</u>	<u>0,00</u>	<u>179.583,73</u>

Anlage V Kontennachweise

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a) Sonstige Anlagen und Ausstattung	9.638,00	8.166,00
405 Betriebsausstattung	85,00	116,00
410 Geschäftsausstattung	6.739,00	4.675,00
415 Büroeinrichtung	2.814,00	3.375,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.001,00	22.001,00
510 Beteiligungen	22.001,00	22.001,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	128.224,75	127.096,33
545 Wertpapiere des Anlagevermögens	128.224,75	127.096,33
3. Sonstige Ausleihungen	<u>19.719,98</u>	19.904,37
555 Kationen (1-5 J.)	19.319,98	19.504,37
556 Kautions Lagerhalle (> 5 Jahre)	400,00	400,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.436,05	2.254,42
620 Waren (Bestand)	3.436,05	2.254,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	2.545,90	2.778,79
703 Ford. ggü. Krankenkassen a. AAG	875,92	0,00
1340 Verbl. aus Lieferungen und Leistungen	1.454,52	198,66
1720 Verbindl. Altersvorsorge DE	215,46	0,00
1913 Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	1.933,63
Übertrag	185.565,68	182.200,91

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	185.565,68	182.200,91
1916 Verbl. aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	646,50
III. Kasse, Bank	3.726.475,30	2.820.653,78
930 PayPal - Spendenkonto	74.918,66	70.788,50
933 PayPal - Shop	41,29	65,76
934 Komfortkasse	321,90	0,00
935 Stripe-Transaktion	10.413,98	7.808,20
945 Ethik Bank - 3111113	873.873,10	611.870,95
946 Ethik Bank - 1031111	1.005.496,00	995.505,22
950 Raiffeisenbank 000054534	56.965,99	698.083,57
951 Raiffeisenbank 200054534	228,78	10.053,58
952 Raiffeisenbank 100054534	1.704.215,60	426.478,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.703,23	4.108,36
990 Aktive Rechnungsabgrenzung	18.703,23	4.108,36
Summe A K T I V A	<u>3.930.744,21</u>	<u>3.006.963,05</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	51.129,19	51.129,19
1100 Errichtungskapital	51.129,19	51.129,19
2. Zustiftungskapital	718.870,81	718.870,81
1103 Zustiftungskapital	718.870,81	718.870,81
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen		
a) Freie Rücklage	2.450.381,85	1.962.001,86
1070 Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3AO	2.450.381,85	1.962.001,86
III. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich	99.487,99	99.487,99
1082 Vortrag ideeller Bereich	99.487,99	99.487,99
2. Vermögensverwaltung	16.899,60	16.899,60
1084 Vortrag Vermögensverwaltung	16.899,60	16.899,60
3. Andere ertragssteuerfreie Zweckbetriebe	1.035,00	1.035,00
1086 Vortrag sonstige Zweckbetriebe	1.035,00	1.035,00
4. Andere ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>4.360,37</u>	4.360,37
1088 Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	4.360,37	4.360,37
B. Sonstige Sonderposten		
1. Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	419.591,25	0,00
1195 Noch nicht satzungsgem. verwend. Spenden	419.591,25	0,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	20.000,00	37.004,79
1220 Sonstige Rückstellungen	20.000,00	37.004,79
Übertrag	3.781.756,06	2.890.789,61

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Übertrag		3.781.756,06	2.890.789,61
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.967,48		8.263,53
964 AirPlus 3820 [REDACTED]	1.197,26		380,16
966 AirPlus 4261 [REDACTED]	262,55		961,01
967 AirPlus 9735 [REDACTED]	773,40		1.666,66
975 AirPlus 7190 [REDACTED]	1.184,48		1.740,38
976 AirPlus 9497 [REDACTED]	21.626,08		1.641,30
978 AirPlus 9186 [REDACTED]	0,00		458,98
979 AirPlus 0731 [REDACTED]	5.570,47		1.020,71
980 AirPlus 2626 [REDACTED]	4.103,24		394,33
982 AirPlus 7167 [REDACTED]	215,00		0,00
983 AirPlus 8234 [REDACTED]	35,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.842,92		81.390,14
1340 Verbl. aus Lieferungen und Leistungen	76.842,92		81.390,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.177,75</u>	148.988,15	26.519,77
775 Abziehbare Vorsteuer 7%	-69,54		0,00
780 Abziehbare Vorsteuer 19%	-605,51		-770,03
850 Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 19%	-22,50		-24,50
1700 Verbindlichkeiten a.LSt- u. KiSt DE	25.741,09		16.103,67
1701 Verbindlichkeiten a.LSt- u. KiSt AT	0,00		634,92
1710 Beitragsschuld Sozialversicherung DE	65,62		0,00
1711 Beitragsschuld Sozialversicherung AT	0,00		1.446,57
1712 Verbindlichkeit aus Lohn und Gehalt	347,41		0,00
1713 Verb. Gehälter international	0,00		2.220,65
1845 Umsatzsteuer 7%	376,24		99,66
1850 Umsatzsteuer 19%	31,35		14,33
1860 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	971,49		946,30
1901 USt nach § 13b 19%, sonst. Lstgn. Dritt	5.552,68		2.768,61
1902 USt nach § 13b 19%, sonst. Lstgn. EU	19.314,93		7.729,62
1910 Umsatzsteuer Vorauszahlung	-21.847,06		-3.841,03
1911 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		-809,00
Übertrag		3.930.744,21	3.006.963,05

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Übertrag		3.930.744,21	3.006.963,05
1916 Verbl. aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	7.321,55		0,00
Summe PASSIVA		<u>3.930.744,21</u>	<u>3.006.963,05</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung		
IDEELLER BEREICH		
1. Nicht steuerbare Einnahmen		
a) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	7.449,00	8.981,68
2421 Erlöse aus Verkäufen Anlagevermögen	0,00	8.978,00
2423 Erträge Auflösung so. steuerl. Rücklagen	7.455,00	0,00
2425 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-6,00	-317,00
2495 Periodenfremder Ertrag	0,00	320,68
2. Nicht anzusetzende Verwaltungsausgaben		
a) Abschreibungen	-3.978,38	-1.920,00
2500 Abschreibung Anlagevermögen	-3.978,38	-1.920,00
b) Personalkosten	-472.105,02	-479.615,82
2550 Löhne für Minijobs	-4.922,48	0,00
2551 Löhne und Gehälter DE	-295.213,08	-287.026,93
2552 Ehrenamtszuschale	-1.320,00	-250,00
2553 Löhne und Gehälter AT	-28.723,37	-51.670,29
2554 Löhne und Gehälter SWE	-73.229,42	-74.302,99
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen DE	-34.275,83	-58.709,13
2556 Gesetzliche soziale Aufwendungen AT	-7.764,15	-10.314,50
2557 Sachbezüge Arbeitnehmer	-6.664,32	-3.867,75
2558 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-325,14	-977,67
2561 Freiwillige soziale Aufwendungen	-1.273,71	-691,50
2563 Schwerbehindertenabgabe	-656,72	-472,11
2565 Aufwendungen Altersvorsorge DE	-2.594,24	-1.677,72
2566 Aufwendungen Altersvorsorge AT	-590,40	-1.085,79
2569 Pauschale Steuer	-1.024,12	0,00
Übertrag	7.449,00	-472.554,14

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Übertrag		7.449,00	-472.554,14
2571 Erstattung AAG/ Ertrag	13.163,90		11.430,56
2572 Umlagen	-26.691,94		0,00
c) Raumkosten	-22.449,29		-18.200,75
2661 Miete	-15.699,83		-16.874,33
2663 Mietnebenkosten	-6.516,48		-1.410,53
2664 Gas, Strom, Wasser	-407,03		-361,89
2665 Reinigung	174,05		446,00
d) Übrige Ausgaben	<u>-321.559,72</u>	-820.092,41	-205.749,60
2701 Bürobedarf	-4.397,75		0,00
2704 Sonstige Kosten	-287,06		-425,11
2709 Sonstige Erträge	892,57		1.182,65
2731 Raummiete	-2.758,50		0,00
2735 Reinigungskosten	-596,54		0,00
2745 Beiträge	-1.355,71		-552,43
2747 Sonstige Abgaben	-2.019,81		-1.866,95
2753 Versicherungen, Beiträge	-775,65		-1.392,19
2760 Werbekosten	-47.408,64		-19.494,79
2762 Aufmerksamkeiten	-1.019,88		-255,58
2763 Geschenke	0,00		-562,41
2764 Bewirtungskosten	-2.900,92		-36,50
2765 Bewirtungskosten	0,00		-203,57
2767 Reisekosten Fahrtkosten	-5.007,06		-246,30
2768 Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	-1.762,10		-492,00
2769 Reisekosten Übernachtungsaufwand	-3.241,13		-228,16
2774 Reparaturen u. Instandhaltung v. Anlage	-989,28		0,00
2777 Aufwendungen für Lizenzen	-21.752,41		-18.171,06
2780 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.385,07		-12.531,37
2781 Fremdleistungen	-105.711,53		-58.203,54
2782 Porto	-681,21		-173,40
Übertrag		-812.643,41	-696.504,49

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	-812.643,41	-696.504,49
2783 Telefon	-428,41	-527,75
2784 Mobiltelefon	-65,01	0,00
2785 Internetkosten	-232,77	-248,59
2787 Büromaterial	-216,52	-2.787,73
2788 Fachliteratur	-78,99	-558,11
2789 Fortbildungskosten	-3.256,08	-786,32
2790 Rechts- und Beratungskosten	-8.957,97	-5.152,13
2791 Buchführungskosten	-31.987,27	-14.620,32
2792 Lohnbuchhaltungskosten	-7.660,92	-5.059,88
2793 Abschluss- und Prüfungskosten	-14.536,49	-13.095,20
2797 Nebenkosten des Geldverkehrs	-45.736,26	-37.509,70
2798 Betriebsbedarf	-4.245,35	-1.453,91
2799 Periodenfremder Aufwand	-1.000,00	-10.297,25
3. Nicht anzusetzende Projektausgaben		
a) Abschreibungen	-20.849,82	-11.071,71
2800 Abschreibung Anlagevermögen	-15.077,86	-2.768,08
2801 Sofortabschreibung geringwertige WG	-5.771,96	-8.303,63
b) Personalkosten	-1.434.858,44	-1.245.843,61
2811 Löhne und Gehälter	-1.188.375,18	-1.034.869,42
2815 Gesetzliche Soziale Aufwendungen	-253.073,27	-226.528,15
2817 Sachbezüge Arbeitnehmer	-18.824,54	-9.841,08
2818 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-918,45	-2.487,53
2819 Zuschüsse Agentur für Arbeit	37.183,64	29.083,85
2821 Aufwendungen für Altersvorsorge	-8.995,58	0,00
2823 Schwerbehindertenabgabe	-1.855,06	-1.201,28
c) Raumkosten	-86.847,52	-61.662,67
2831 Miete Lagerhalle	-49.566,89	-45.815,07
2833 Raumnebenkosten Projekt	-26.593,25	-7.420,31
2834 Gas, Strom, Wasser	-1.292,51	-920,86
Übertrag	-812.643,41	-2.015.082,48

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Übertrag		-812.643,41	-2.015.082,48
2835 Reinigung	-9.394,87		-7.506,43
d) Übrige Ausgaben	-1.369.478,44	-2.912.034,22	-1.373.503,55
2810 Repräsentationskosten	0,00		-386,21
2840 Versicherungen	-2.170,97		-3.542,34
2842 Versicherungsentschädigungen	0,00		4.118,22
2845 Beiträge	-35.100,96		-34.658,69
2847 Sonstige Abgaben	-401,00		-483,00
2851 Kfz-Steuer	0,00		-31,00
2852 Kfz-Versicherung	0,00		-854,22
2858 Sonstige Kfz-Kosten	-326,85		-10,95
2860 Werbekosten	-26.927,65		-68.692,75
2862 Aufmerksamkeiten	-278,51		0,00
2863 Geschenke	-138,62		-421,56
2864 Bewirtungskosten	-7.116,84		-4.672,06
2866 Reisekosten	-806,84		0,00
2867 Reisekosten Fahrtkosten	-11.799,65		-16.416,74
2868 Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	-1.785,02		-1.623,90
2869 Reisekosten Übernachtungsaufwand	-15.880,71		-6.005,28
2875 Fremdleistungen	-671.885,13		-800.547,21
2876 Wartungskosten Hardware	0,00		-212,91
2877 Aufwendungen für Lizenzen	-36.972,44		-36.420,35
2881 Projektkosten	-7.542,78		-3.293,07
2882 Porto	-489,10		-10.705,28
2883 Telefon	-1.210,17		-1.342,72
2884 Mobiltelefon	-1.879,79		-1.603,14
2885 Internetkosten	-657,48		-629,01
2887 Bürobedarf	-1.780,86		-2.763,49
2888 Fachliteratur	-10.801,66		-10.286,45
2890 Rechts- und Beratungskosten	0,00		-363.416,82
Übertrag		-3.724.677,63	-3.388.586,03

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	-3.724.677,63	-3.388.586,03
2892 Lohnbuchhaltungskosten	0,00	-285,60
2894 Rechts- und Beratungskosten	-504.102,31	0,00
2897 Nebenkosten des Geldverkehrs	-724,16	-70,19
2898 Sonstige Kosten	-21.066,62	-6.737,36
2899 Periodenfremde Aufwendungen	-1.547,68	0,00
2935 EU-Erwerb ohne Vorsteuer und 19% USt	-6.084,64	-1.509,47
Verlust ideeller Bereich	-3.724.677,63	-3.388.586,03
 ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN		
 1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen		
- Spenden	4.423.354,90	3.380.494,57
3220 Geldzuwendungen/Spenden (ab 2024 nur über Bank)	2.585.904,72	0,00
3221 Geldzuwendungen/Spenden (bis 2022 alle Spenden, bis 2023 Bank+Paypal; ab 2024 nur über PayPal)	2.207.993,53	1.669.754,56
3222 Geldzuwendungen/Spenden (ab 2023 nur über Stripe)	49.047,90	27.783,06
3240 Ertrag aus Spendenverbrauch	0,00	1.682.956,95
3241 Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	-419.591,25	0,00
b) Nicht abziehbare Ausgaben		
- Gezahlte/hingegebene Spenden	-221.703,54	-110.567,27
3252 Hingegebene Sachspenden/-zuwendungen	0,00	-4.417,27
3253 Gezahlte Spenden	-221.703,54	-106.150,00
 2. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
a) Nicht abziehbare Ausgaben		
3451 Abgezogene Kapitalertragsteuer	-150,15	-1.969,68
3451 Abgezogene Kapitalertragsteuer	-150,15	-1.969,68
Übertrag	476.823,58	-120.628,41

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	476.823,58	-120.628,41
Gewinn ertragssteuerneutrale Posten	4.201.501,21	3.267.957,62
 VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen		
a) Zins- und Kurserträge	13.098,05	6.227,20
4150 Zinserträge 0% USt	9.990,78	0,00
4151 Erträge aus Wertpapieren 0% USt	3.086,57	330,00
4155 Zinserträge Sonstige	20,70	5.897,20
 2. Ausgaben für Personal		
a) Löhne und Gehälter	16,48	-3.413,91
4980 Löhne und Gehälter	16,48	-3.413,91
b) Soziale Abgaben	<u>-652,09</u>	-641,27
4990 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-652,09	-727,84
4992 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	86,57
 3. Ausgaben / Werbungskosten		
a) Sonstige Ausgaben	-194,04	-1.212,71
4752 Versicherungen	-5,48	-11,53
4821 Miete/Pacht	-110,95	-139,75
4963 Telefon/Internet	-5,13	-8,49
4967 Raumnebenkosten	-72,48	-1.052,94
 Gewinn Vermögensverwaltung	 12.268,40	 959,31
 SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
1. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
a) Umsatzerlöse	5.540,60	1.498,81
6004 Umsatzerlöse 19%	165,00	75,39
6005 Umsatzerlöse 7%	5.375,60	1.423,42
Übertrag	494.632,58	-118.170,29

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	494.632,58	-118.170,29
b) Bestandsveränderungen	1.181,63	-2.450,16
6050 Bestandsveränderungen	1.181,63	-2.450,16
c) Personalaufwendungen		
- Löhne und Gehälter	-2.274,12	0,00
6200 Löhne und Gehälter	-2.326,67	0,00
6275 Aufwendungen für Altersversorgung	52,55	0,00
- Soziale Abgaben	-485,56	0,00
6250 Gesetzliche Sozialaufwendungen	-485,56	0,00
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.674,54	-4.313,05
6301 Werbekosten	-2.207,56	-482,41
6321 Miete und Pacht	-85,47	-96,57
6323 Sonstige Raumkosten	-40,86	-8,07
6324 Gas, Strom, Wasser	-2,22	-2,07
6325 Reinigung	-12,76	-11,09
6340 Versicherungen	-24,19	-7,97
6383 Telefon	-2,33	-3,02
6384 Mobiltelefon	-0,35	0,00
6385 Internetkosten	-1,27	-2,84
6402 Porto	-2.148,76	-3.570,38
6427 Nebenkosten Geldverkehr	-30,27	0,31
6477 Aufwendungen für Lizenzen	-118,50	-128,94
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-711,99	-5.264,40
Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	-711,99	-5.264,40
2. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
a) Umsatzerlöse	0,00	10.920,00
6506 Umsatzerlöse 0 % USt	0,00	10.920,00
Übertrag	488.379,99	-114.013,50

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt , Littenstraße 108 , 10179 Berlin

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	488.379,99	-114.013,50
b) Personalaufwand		
- Löhne und Gehälter	0,00	-2.369,65
6700 Löhne und Gehälter	0,00	-2.369,65
- Soziale Abgaben	0,00	-429,73
6750 Gesetzliche soziale Aufwendungen	0,00	-489,55
6778 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	59,82
c) Abschreibungen		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	-2,70
6783 Gesetzliche soziale Aufwendungen	0,00	-2,70
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-19.868,82
6833 Gas, Heizung	0,00	-374,34
6839 Miete, Pacht	0,00	-19.494,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-11.750,90
Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	0,00	-11.750,90
Verlust Sonstige Zweckbetriebe	-711,99	-17.015,30
STIFTUNG SERGEBNIS	488.379,99	-136.684,40
1. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) Entnahmen aus der freien Ergebnisrücklage	0,00	136.684,40
3955 Entnahmen aus freien Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO	0,00	136.684,40
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklage		
a) Einstellungen in die freie Ergebnisrücklage	488.379,99	0,00
3965 Einstellungen in freie Rücklagen	488.379,99	0,00
MITTELVORTRAG	0,00	0,00

Anlage VI Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „**Berater**“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „**Mandant**“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist.
Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Datenschutz, Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.

- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.

- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insofern wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand/Sonstiges

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.